

**Nr. 16 Erarbeitung von Erhaltungssatzungen**

**Insgesamt 130.000 €**

Erhaltungssatzungen können ein Instrument sein, dem Verlust historischer bzw. stadtbildprägender Bausubstanz entgegenzuwirken. Der Gemeinderat hat 2016 z.B. im Bereich der Lenzhalde die Aufstellung einer neuen Erhaltungssatzung beschlossen, mit dem Ziel das Stadt- und Landschaftsbild sowie die prägenden Gebäude im Bereich der Hanglagen des Stuttgarter Nordens zu schützen. Erfahrungen in den letzten Jahren haben jedoch gezeigt, dass die bestehenden Erhaltungssatzungen hierzu mangels konkreter Formulierungen nur teilweise geeignet sind und dringend einer Überarbeitung/Schärfung bedürfen. Es sind daher in einem ersten Schritt die Kriterien der bestehenden Erhaltungssatzungsgebiete zu überprüfen und zu präzisieren, mit dem Ziel die bestehenden Satzungen als Instrument der städtebaulichen Planung juristisch zu festigen und eine Mustersatzung zu entwickeln. In einem weiteren Schritt könnten mit Hilfe der erarbeiteten Mustersatzung die gewünschten Gebiete bearbeitet und weitere Gebiete identifiziert werden, die als städtebauliche Einheit mit einem gestalterischen Zusammenhang stadtbildprägende Wirkung entfalten.

<b>Erforderliche Maßnahmen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Studie zu bestehenden Gebieten mit Erhaltungssatzung, Entwurf einer Erhaltungssatzung für ein Beispielgebiet	50.000 €	
Städtebauliche Analyse zur Identifizierung von Gebieten, deren Erhalt wünschenswert wäre		80.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>50.000 €</b>	<b>80.000 €</b>